

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

47. Sitzung
10. Februar 2025

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.04 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Gab es in der Vergangenheit Fälle bei der Polizei Berlin, in denen durch POLIKS-Abfragen personenbezogene Daten von Polizeibeamten unbefugt abgerufen und an linksextremistische Kreise weitergegeben wurden?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, sie gehe davon aus, dass sollte jemand über dahingehende Erkenntnisse verfügen, diese Erkenntnisse den Strafverfolgungsbehörden zu Ermittlungszwecken zur Verfügung gestellt würden. Sollte sich der Sachverhalt bestätigen, verurteile die Senatorin dies auf das Schärfste. Der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten sei unerlässlich für das Vertrauen in staatliche Institutionen, und im geschilderten Fall würde dem Betroffenen ggf. ernste Gefahr drohen.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) fordert ebenfalls, wer immer über entsprechende Erkenntnisse verfüge, möge konkrete Vorwürfe melden. Der sensible Umgang mit Daten sei ihr und der Polizei sehr wichtig. Die Sicherung von POLIKS-Abfragen entspreche auch im Bundesvergleich einem sehr hohen Standard. Sie setzten u. a. die Angabe des Abfra-

gegründes voraus und würden stichprobenartig überprüft. Verschiedene Fachdienststellen wie das interne Risikomanagement seien eingerichtet worden, um Absicherungen gegen unberechtigte Abfragen zu schaffen.

Karsten Woldeit (AfD) antwortet, er wisse tatsächlich von einem konkreten Fall und einem konkreten Verdächtigen; er werde dem Betroffenen zu einer Anzeige raten. Verstehe er die Senatorin und die Polizeipräsidentin dahingehend richtig, dass ihnen keine derartigen Fälle bekannt seien?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) bestätigt, aktuell seien ihr keine solchen Fälle bekannt.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Nach wiederholten Angriffen auf Wahlkämpfer, Infostände und Wahlveranstaltungen der CDU in Berlin, so auch am 03.02.2025 auf das Restaurant ‚Alter Krug‘ in Dahlem, bei der auch Festnahmen und Identitätsfeststellungen stattgefunden haben sollen, welche Erkenntnisse hat der Senat über die Täter, ihre organisatorische Vernetzung und Steuerung im Hintergrund?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, wie in den vergangenen Jahren würden auch im aktuellen Wahlkampf Informationsstände und Personen, die sich im Wahlkampf engagierten, Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen und körperlichen Angriffen. Alle Parteien seien davon betroffen, insbesondere die in den Parlamenten vertretenen. Art. 20 und 21 GG sähen vor, dass die Parteien durch ihre freie und ungehinderte Tätigkeit wesentlich zur politischen Willensbildung beitragen. Der Senat verurteile die Übergriffe auf das Schärfste. Art. 5 GG schließe selbstverständlich auch das Recht ein, gegen eine Wahlkampfveranstaltung zu demonstrieren; das bei der fraglichen Veranstaltung von einem Teil der Gegendemonstranten beabsichtigte gewaltsame Eindringen in das Versammlungslokal zeige aber, dass diese den gewaltfreien und demokratischen Prozess nicht akzeptierten. Die Senatorin sei der Polizei sehr dankbar, dass sie konsequent und maßvoll eingeschritten sei. Ein Übergriff auf die Parteiveranstaltung sei so verhindert worden.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) ergänzt, Einsatzkräfte des verantwortlichen Polizeiabschnitts hätten die Veranstaltung begleitet und die Örtlichkeit von 17 bis 21.45 Uhr geschützt. Im Vorfeld der Veranstaltung habe sich eine kleine Personengruppe vor dem Objekt versammelt und versucht, Zugang zu dem Objekt zu erhalten. Das hätten die Kräfte verhindert. Kurz darauf sei gegenüber dem Polizeiführer eine Spontanversammlung mit dem Thema „Gegen rassistische Abschiebepolitik“ angezeigt worden. Diese Versammlung sei sehr schnell von 12 auf ca. 60 Personen angewachsen. Sie hätten Sprechchöre skandiert und themenbezogene Transparente gezeigt. Der Polizeiführer habe dann Unterstützungskräfte angefordert. Im weiteren Verlauf hätten Teilnehmende gewaltsam versucht, zu dem Veranstaltungsort zu gelangen. Dies habe nur durch das Errichten einer Polizeikette und unter Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von körperlicher Gewalt und Einsatz des Reizstoffsprüheräts verhindert werden können. Bis zur Beendigung der Veranstaltung sei es zu keinen weiteren Vorkommnissen gekommen. Ein Landfriedensbruch sei aufgenommen und zehn Identitätsfeststellungen durchgeführt worden.

Bereits in der Nacht zuvor hätten Kräfte des verantwortlichen Abschnitts politisch motivierte Schmierereien an dem Lokal festgestellt. Über die Internetplattform indymedia sei zu diesen ein Bekenntnisschreiben veröffentlicht worden, ohne dass sich explizit eine bestimmte Gruppierung zu der Tat bekannt habe. Weitere Auskünfte könne sie aufgrund der laufenden Ermittlungen aktuelle nicht erteilen; Überschneidungen zwischen linksradikaler und propalästinensischer Szene zu der hier aktiven Szene ließen sich aber nicht ausschließen.

Burkard Dregger (CDU) richtet eingangs Dank an die Polizei für den Schutz aller Wahlkämpfer in Berlin. Gehe die Polizei aktuell davon aus, dass es sich bei dem Vorfall um eine Impulshandlung gehandelt habe, oder vermute sie organisierte Strukturen bzw. ein organisiertes Vorgehen gegen bestimmte Akteure?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) antwortet, bei dem angefragten Vorgang habe sie eher den Eindruck, es habe sich um eine Impulshandlung gehandelt. In der Gesamtbetrachtung könne sie keine konkreten Angaben machen. Es handele sich um ganz unterschiedliche Gruppierungen, die Störaktionen durchführten; teils impulsgesteuert, teils evtl. auch länger geplant.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Am 22.2. ist eine ‚Demonstration für recht und Ordnung gegen links Extremismus und politisch motivierte Gewalt‘ von der Friedrichstraße bis Ostkreuz angemeldet. Wie sind angesichts der Erfahrungen mit der letzten Veranstaltung mit diesem Namen die aktuellen Vorbereitungen darauf?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, neben der in Rede stehenden Versammlung seien für den 22. Februar 2025 bislang vier Gegendemonstrationen und -aufzüge im selben räumlichen Kontext angemeldet worden. Es seien ein dynamisches Geschehen und ein anspruchsvoller Einsatz für die Polizei zu erwarten.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt weiter aus, bislang seien für 22. Februar, den Vortag der Bundestagswahl, zwei Versammlungen mit Themenbezug rechts und acht mit Themenbezug links angezeigt. Die in der Frage genannte Versammlung sei für die Zeit von 11.30 Uhr bis 19 Uhr angezeigt. Anzeigender sei eine Einzelperson im Namen der Organisation Bürgerliche Allianz für Deutschland und Allianz NRW. Er rechne mit 600 Versammlungsteilnehmern. Der Anzeigende plane eine Aufzugstrecke vom S-Bahnhof Friedrichstraße über den Alexanderplatz durch Friedrichshain bis zum Ostkreuz. Bei den vier Gegenversammlungen würden von den Anzeigenden bis zu 1 100 Teilnehmern erwartet.

Die Gefährdungsbewertung befinde sich aktuell noch in der Erarbeitung, da das Geschehen recht dynamisch sei. Die Führung für die stadtweite Versammlungslage am 22. Februar sei der Direktion Einsatz/Verkehr übertragen worden. Diese werde im Rahmen einer BAO auch den angefragten Einsatz führen. Die Vorfälle im Kontext der namensgleichen Demonstration am 14. Dezember 2024 würden im Austausch mit der damals einsatzführenden Direktion 5 in die Einsatzvorbereitungen einbezogen. Am 7. Februar habe die Polizei ein erstes Kooperationsgespräch mit dem Anzeigenden geführt, weitere Gespräche seien geplant und erforderlich.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob eine ähnliche Klientel wie bei der Demonstration am 14. Dezember erwartet werde. Rechne die Polizei mit einem hohen Gefährdungspotenzial durch die Teilnehmer?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) wiederholt, die Gefährdungsbewertung werde derzeit erstellt. Dazu gehöre selbstverständlich eine OSINT-Recherche, um zu eruieren, wo mobilisiert werde und wer anreise. Mit einer Klientel aus rechten und rechtsextremistischen Kreisen sei zu rechnen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche russische Einflussnahmen auf die Bundestagswahl und gezielte Sabotageakte auf Kfz in Berlin im Zusammenhang mit der deutschlandweiten Sabotageserie und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Aktivitäten zu unterbinden und die Bevölkerung über diese Aktivitäten aufzuklären?“

Vorsitzender Florian Dörstelmann merkt an, dass sich die Frage evtl. besser für eine Behandlung im Ausschuss für Verfassungsschutz eigne.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist zunächst auf eine Kampagne des BMI zum Schutz der vorgezogenen Neuwahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation hin. Die Bundeswahlleitung habe den Landeswahlleitungen hierzu Informationsblätter zu den Themen Wahlmanipulation und Desinformation übermittelt, die sie auch auf ihrer Website veröffentlicht habe; der Landeswahlleiter verlinke auf seiner Website ebenfalls darauf. Die Bundeswahlleiterin sensibilisiere kontinuierlich bezüglich einer möglichen Beeinflussung der Wahl durch Desinformationskampagnen. Schutzmaßnahmen zum Erkennen von Desinformation und zum Schutz der IT-Infrastruktur würden getroffen. Im Detail könne sie hierzu in öffentlicher Sitzung nicht berichten. Um die Sicherheit am Wahltag zu gewährleisten, stünden die Polizei, die Abteilung III von SenInnSport, der Bereich IKT-Sicherheit der Senatskanzlei und das Landeswahlamt in engem Austausch. Am Wahltag werde ein Verbindungsbeamter der Polizei für das Landeswahlamt verfügbar sein und eine Sonderrufnummer für die Wahlvorstände werde für den Fall von Beeinträchtigungen und Störungen eingerichtet.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) berichtet, in der Nacht zum 11. Dezember 2024 seien in Niederschöneweide und Baumschulenweg insgesamt 111 Kraftfahrzeuge beschädigt worden. Bei den Kfz sei Bauschaum auf der hinteren Stoßstange und/oder auf der Auspuffanlage aufgetragen worden. Außerdem seien Aufkleber mit einem Bild des Politikers Robert Habeck und dem Slogan „Sei grüner!“ angebracht worden. Die Ermittlungen wegen Sachbeschädigungen an Kfz würden beim Staatsschutz geführt. Ähnliche Taten seien in Brandenburg mit 43 Taten, Bayern mit 10 Taten und Baden-Württemberg mit 113 Taten festgestellt worden. In diesem Zusammenhang seien mehrere Personen als Tatverdächtige ermittelt worden, die Ermittlungen würden in den jeweiligen Bundesländern geführt.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) geht zunächst auf den Hinweis des Vorsitzenden ein und entgegnet, Straftaten und deren Verfolgung seien Themen, die den Innenausschuss betreffen. – Der Hinweis auf die Website des BMI genüge nicht zur Aufklärung der Bevölkerung, wenn,

wie es aktuell der Fall sei, gezielte Kampagnen liefen. Der Presse sei zu entnehmen, dass die Polizei die Taten zunächst automatisch Klimaschutzaktivisten zugeordnet habe. Treffe das zu, oder habe sie in alle Richtungen ermittelt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, es werde in alle Richtungen ermittelt. Nähere Auskünfte werde sie hierzu nicht erteilen, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung würden durchgeführt. Die Bundeswahlleiterin wie auch die Landeswahlleiter seien selbstverständlich damit befasst.

Spontane Frage der Fraktion der SPD:

Versammlung im Nahostkontext am 8. Februar 2025 – Umgang und Bewertung

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit würden in Berlin trotz vieler schwieriger Situationen und hoher Belastung der Polizei aufrechterhalten und durchgesetzt. Die Versammlungsbehörde arbeite unabhängig und analysiere jede Versammlung, um eine Gefahrenabschätzung vornehmen zu können. Auf deren Basis würden den Anmeldern in Kooperationsgesprächen entsprechende Auflagen erteilt. Das geschehe regelmäßig und sei auch bei der in Rede stehenden Versammlung erfolgt. Hier seien strenge Auflagen erteilt worden, nachdem es bei einer vorhergehenden Versammlung mutmaßlich – die Aufklärung laufe noch – zu Ausrufen wie „Tötet die Juden!“ gekommen sei. Derlei werde man in Berlin nicht dulden. Wenn solche Ausrufe zu vernehmen seien, müsse die Polizei massiv eingreifen und die sie rufenden Personen – meist handele es sich um Einzelpersonen – aus der Versammlung herausholen. Das tue die Polizei sehr souverän.

Bei solchen Einsätzen kämen Dolmetscher und Sprachmittler zum Einsatz; häufig seien Polizistinnen und Polizisten der fraglichen Sprachen mächtig. Dadurch seien in der Vergangenheit bereits Straftaten verhindert worden, z. B. ein Messerangriff, dessen Planung ein Polizist mitgehört und daraufhin eingegriffen habe.

Zu den im konkreten Fall ausgesprochenen Auflagen habe gehört, dass eine Beschränkung auf die deutsche und die englische Sprache erlassen worden sei. Dabei handele es sich um eine Einzelfallentscheidung aufgrund der Gefahrenlage bei dieser konkreten Versammlung. Es werde keine pauschalen Verbote einer Sprache geben.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erklärt eingangs ebenfalls, die Polizei Berlin stehe für die Gewährleistung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Auflagen erfolgten immer nur für einzelne Versammlungen; pauschale Auflagen seien nicht rechtmäßig. Versammlungen zu konflikträchtigen Themen, die häufig mit einer hohen Emotionalisierung einhergingen, entsprechend laut und teils nahezu hysterisch verliefen, seien gelegentlich schwer auszuhalten, aber ebenso von der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt.

Wenn bei Versammlungen aber Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen würden, würden diese konsequent verfolgt. Bei Versammlungen mit Bezug zum Nahostkonflikt sei das besonders herausfordernd. Aktuell gebe es knapp 9 000 Strafanzeigen im Umfeld dieser Versammlungen, darunter eine Vielzahl von Skandierungen mit strafrechtlich relevantem Inhalt, insbesondere Aufrufen. Um diese erkennen zu können, arbeite die Polizei mit Dolmetschern und Sprachmittlern; bei letzteren handele es sich um Polizistinnen und Polizisten, die

verschiedener Sprachen mächtig seien. Die Kapazitäten seien aber beschränkt, und grundsätzlich sei es bei Versammlungen mit mehreren Hundert Teilnehmern nicht möglich, alle Skandierungen wahrzunehmen. Darüber hinaus dienten Sprachmittler und Dolmetscher immer nur der Strafverfolgung; verhindern ließen sich Straftaten so nicht. Die Polizei sei aber auch gehalten, der Begehung von Straftaten entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund habe sie bei der fraglichen Versammlung die Beschränkung der Sprachen auf Deutsch und Englisch vorgenommen. Diese Auflage sei durch das Verwaltungsgericht bestätigt worden, nachdem der Anmelder diese Beschränkung sowie die örtliche Begrenzung auf eine Kundgebung habe überprüfen lassen. Dabei habe das Gericht ebenfalls auf die Verhinderung von Straftaten hingewiesen. Darüber hinaus sei eine Begrenzung der Zahl der Trommeln auf eine Trommel je 100 Teilnehmer erfolgt, da die Erfahrungen vorheriger Versammlungen gezeigt hätten, dass Trommeln genutzt würden, um strafrechtlich relevante Skandierungen für die Polizei schwerer hörbar zu machen; diese Auflage sei nicht angegriffen worden.

Neben den Auflagen für die Versammlung seien individuelle Maßnahmen vorgenommen worden. Fünf Teilnahmeuntersagungen seien ausgesprochen worden; bei den Betroffenen habe es sich um Personen gehandelt, die in der Vergangenheit bei Versammlungen bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten seien, teilweise als Rädelsführer, und andere zu strafbaren Handlungen animiert hätten. Die Auflagen stellten Mindermaßnahmen zu Verboten von Versammlungen dar. Bevor das Verbot als schärfste Maßnahme erfolge, müssten alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden; das sei hier geschehen.

Mit dem Schutz der Versammlung am 8. Februar sei die 1. Bereitschaftspolizeiabteilung der Direktion Einsatz/Verkehr beauftragt worden. Die propalästinensische Versammlung sei mit 200 Teilnehmenden für den Wittenbergplatz angezeigt worden, eine proisraelische Versammlung in unmittelbarer Nähe mit 10 Teilnehmenden. Die propalästinensische Versammlung habe um 16 Uhr mit 110 Teilnehmern begonnen und in der Spitze ca. 300 Teilnehmer erreicht. Bereits um 16.36 Uhr seien Redebeiträge in hebräischer Sprache erfolgt, woraufhin der Versammlungsleiter durch Einsatzkräfte sensibilisiert worden sei. Um 16.37 Uhr hätten Einsatzkräfte erneut dahingehend einschreiten müssen; das Abspielen eines Liedes in arabischer Sprache zu hören gewesen sei, ebenso Ausrufe auf Arabisch wie „Von Berlin bis Gaza – los, los Widerstand!“ und „Yalla yalla Intifada!“. Der Versammlungsleiter sei um 17 Uhr erneut darauf aufmerksam gemacht worden, dass es sich um wiederholte Verstöße handle. Er habe sich zunehmend unkooperativ gezeigt, ein Einwirken auf die Teilnehmer sei seinerseits nicht mehr erkennbar gewesen. Nach weiteren Ausrufen in arabischer Sprache wie „Von Wasser zu Wasser“ habe die Polizei die Versammlung selbst aufgelöst. Wegen Nichtentferns vom Kundgebungsort und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte seien Anzeigen gefertigt und Zwang angewendet worden. Im Zuge der Auflösung sei eine spontane, thematisch gleich gelagerte Versammlung am Winterfeldtplatz von 18.30 bis 19 Uhr angezeigt worden; diese sei mit 32 Teilnehmern bis auf eine Beleidigung störungsfrei verlaufen.

Martin Matz (SPD) schildert den Eindruck, dass die schwierigsten Situationen erst nach Beendigung der Versammlung entstanden seien; so sei der Berichterstattung zu entnehmen, dass 40 bis 50 Teilnehmer sich untergehakt auf dem Pflaster niedergelassen hätten und der Platz habe geräumt werden müssen. Entspreche dieser Eindruck den Tatsachen? Hätten sich Teilnehmer für ein Teilnahmeverbot an Demonstrationen in der näheren Zukunft qualifiziert?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) antwortet, die Versammlungsbehörde prüfe dies auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse. Eine EG Nahost im LKA bearbeite die Straftaten täterorientiert auf schaffe dabei ggf. die Grundlagen für weitere Teilnahmeuntersagungen.

Bericht aus dem Senat:

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet zur Entschädigung der durch Training auf maroden Schießständen erkrankten Polizistinnen und Polizisten: Ihr Haus habe sich gemeinsam mit den Polizeigewerkschaften, B.I.S.S. e. V. und der ehrenamtlichen Sichtungskommission sehr ernsthaft mit der Thematik befasst. Es sei vereinbart worden, dass auch zukünftig noch entschädigt werden könne, wenn bis Ende 2029 wesentliche Verschlechterungen bestehender Erkrankungen und/oder neu auftretende Erkrankungen geltend gemacht würden und nicht mehr als 15 Jahre seit der Verwendung auf einer sog. Vielschießerdienststelle vergangen seien.

Rechtsgrundlage für die zukünftige Entschädigung sei der Zweite Erlass zum Ausgleichsfonds Schießanlagen, der im März 2024 im Amtsblatt veröffentlicht worden sei. Seit Abschluss der Vereinbarung Anfang 2023 seien bis heute weitere Entschädigungen i. H. v. über 8 Mio. Euro geleistet worden; das sei mehr als das Doppelte dessen, was bis Ende 2019 an Entschädigungen gezahlt worden sei. Kumuliert hätten die ausgezahlten Entschädigungen inzwischen eine Summe von rund 11,5 Mio. erreicht. Weitere Entschädigungszahlungen würden folgen, denn sukzessive würden weitere Korrektorempfehlungen und Empfehlungen bei Neuerkrankungen und Verschlechterungen durch die Sichtungskommission ausgesprochen. Für die Beurteilung medizinischer Sachverhalte stehe dieser nun ein medizinischer Sachverständiger zur Seite. Die Senatorin danke den Mitgliedern der Sichtungskommission, dem medizinischen Sachverständigen und den Mitarbeitern der Ansprechstelle Ausgleichsfonds der Polizei Berlin für ihre hervorragende Arbeit. Ebenso danke sie den Polizistinnen und Polizisten, die die Missstände aufgedeckt hätten, und dem B.I.S.S. e. V., der sich kontinuierlich für die Aufarbeitung eingesetzt habe.

Heute verfüge die Polizei Berlin über technisch einwandfreie Schießstätten. Am Standort der Polizeiakademie in der Charlottenburger Chaussee sei eine Raumschießanlage mit zwölf Bahnen neu errichtet worden, vorhandene Schießstände seien saniert worden. Insgesamt stünden dort 27 Bahnen zur Verfügung. In der Gallwitzallee sei ein komplett neues Einsatztrainingszentrum für 28,7 Mio. Euro entstanden, das neben vier Schießbahnen über umfangreiche Trainingsmöglichkeiten verfüge. In der Cecilienstraße sei eine neue Raumschießanlage mit sechs Bahnen für 10 Mio. Euro errichtet worden. Derzeit liefen die Planungen zum Ausbau des Einsatztrainingszentrums, hierfür stünden über SIWA 20,4 Mio. Euro zur Verfügung. In der Kruppstraße stünden weitere drei Schießbahnen zur Verfügung, sodass insgesamt 40 Bahnen à 25 Meter für das Schießtraining genutzt werden könnten. Es fehle lediglich eine 50-Meter-Schießbahn; dafür müsse aktuell auf externe Anbieter ausgewichen werden, auch das werde man aber in Angriff nehmen. Insgesamt seien in den letzten Jahren rund 100 Mio. Euro investiert worden, um das Schießtraining der Polizei Berlin auf den neuesten technischen Stand zu bringen und so mögliche Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Damit stehe Berlin bundesweit an der Spitze der technischen Ausstattung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2180

[0208](#)
InnSichO

Änderung des Landeswahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann kündigt an, aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Sitzungsendes würden die übrigen Tagesordnungspunkte vertagt.

Elif Eralp (LINKE) wendet ein, ihre Fraktion lege großen Wert darauf, dass der Antrag unter TOP 4 a noch in der laufenden Sitzung behandelt werde. Sie wünsche daher eine Verlängerung der Sitzungszeit.

Vasili Franco (GRÜNE) drückt die Zustimmung seiner Fraktion zu einer sofortigen Abstimmung über TOP 4 a aus; für eine Beratung halte er die verbleibende Zeit für sehr knapp bemessen. Ebenso bitte er darum, dass der Antrag unter TOP 3 sofort und ohne Debatte abgestimmt werde, wie es in der Sprecherrunde beschlossen worden sei.

Burkard Dregger (CDU) äußert, auch er sei offen für eine sofortige Abstimmung der Anträge unter TOP 3 und 4 a. Für eine Debatte sei seines Erachtens nicht mehr ausreichend Zeit.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, einer sofortigen Abstimmung ohne Debatte des Antrags unter TOP 3 stimme seine Fraktion zu; der Antrag unter TOP 4 a solle aber zumindest kurz besprochen werden. Die Sitzungszeit werde sehr regelmäßig um 30 Minuten verlängert, insofern gebe es keinen Grund, die Anträge der Opposition nun unter den Tisch fallen zu lassen.

Martin Matz (SPD) meint, dass er auch zu dem Antrag unter TOP 3 inhaltliche Nachfragen für wahrscheinlich halte. Er schlage vor, einen der beiden genannten Anträge noch zu behandeln, aber nicht beide.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, aus den Reihen der CDU werde signalisiert, dass man einer Verlängerung der Sitzungszeit nicht zustimmen werde.

Burkard Dregger (CDU) erläutert, es bestünden Nachfolgetermine, die dem entgegenstünden. Eine Abstimmung zu TOP 3 könne gern noch erfolgen; wenn zu TOP 4 a eine Debatte geführt werden solle, müsse dieser vertagt werden.

Elif Eralp (LINKE) betont, der Innenausschuss sei federführend für den Antrag unter TOP 4 a zuständig, einer bloßen Abstimmung werde sie nicht zustimmen. Der Antrag betreffe sehr relevante Themen, an denen ihre Fraktion seit Jahren arbeite. Sie erwarte, dass der Senat ihre Fragen zu diesen Themen beantworte. Die Sitzungszeit werde häufig bis 12.30 Uhr verlängert, insofern sei sie davon ausgegangen, dass TOP 4 a noch aufgerufen werden. Lehnten

die Koalitionsfraktionen das ab, müsse zumindest darüber abgestimmt werden. Sie finde das Vorgehen der Koalition nicht in Ordnung und bestehe darauf, dass zumindest eine Zusage erfolge, dass der Antrag in der 48. Sitzung behandelt werde.

Der **Ausschuss** lehnt eine Verlängerung der Sitzungszeit ab.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass eine sofortige Abstimmung zu TOP 3 allgemeine Zustimmung gefunden habe.

Vorsitzender Florian Dörstelmann entgegnet, dass die Sitzungszeit nicht verlängert worden sei und keine Einigkeit bestanden habe, den Antrag ohne Debatte abzustimmen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der Sprecherrunde verabredet worden sei, den Antrag ohne Beratung abzustimmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann wiederholt, hierzu gebe es keine Einstimmigkeit. Er bedauere, wenn dieser Befund von den Verabredungen der Sprecherrunde abweiche.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1168
**Sicherheit, Lebens- und Aufenthaltsqualität am
Kottbusser Tor steigern**

[0120](#)
InnSichO
ArbSoz
StadtWohn(f)
Mobil*

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1050
**Grundrecht auf Asyl verteidigen – Wohnen und
Partizipation organisieren**
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Dysfunktionalität des Landesamts für
Einwanderung beenden und den Missbrauch durch
kommerzielle Verkaufsportale stoppen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0117](#)
InnSichO(f)
ArbSoz*
IntGleich*

[0134](#)
InnSichO

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.03.2024

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1523
Das Landesamt für Einwanderung (LEA) zu einer modernen Willkommensbehörde weiterentwickeln – Bürokratieabbau jetzt! [0167](#)
InnSichO(f)
IntGleich*
- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1699
Keine Ungleichbehandlung: Keine doppelten Gebühren für Einbürgerungsanträge beim Landesamt für Einwanderung (LEA) [0168](#)
InnSichO
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Abschiebep Praxis in Berlin aus Sicht der Berliner Polizei [0180](#)
InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.11.2024
- f) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Abschiebep Praxis in Berlin: Auswirkungen auf Betroffene und Umgehung humanitärer Grundsätze [0184](#)
InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.11.2024

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *